

Langfassung

Niedersachsen braucht eine aktive Europapolitik Europapolitik der niedersächsischen Landesregierung greift nicht

Gerade in den letzten Monaten ist deutlich geworden, dass unsere Zukunftsfähigkeit in einer gestärkten Europäischen Union liegt. Wir brauchen mehr Europa und nicht weniger. Deswegen muss Niedersachsen sich aktiv in die EU-Gestaltungsprozesse einbringen. Leider ist von der jetzigen Niedersächsischen Landesregierung wenig zu sehen und zu hören. Offenbar gilt hier für die Europapolitik das Prinzip: Verwaltung ohne Gestaltung. Diese enttäuschende Orientierung findet sich auch im sogenannten „Europapolitischen Konzept“ der Niedersächsischen Landesregierung. Hier wurden in einer Fleißarbeit viele Aspekte der Beziehungen zwischen der EU und Niedersachsen aufgelistet. Es handelt sich aber überwiegend um eine reine Darstellung bzw. Zusammenfassung. Diese Europapolitik verzichtet auf Eigeninitiative und verwaltet nur.

Aktive Europapolitik, die gestaltet, muss anders aussehen. EU-Richtlinien müssen mit erarbeitet, Impulse aus Niedersachsen nach Brüssel gebracht und die Umsetzung von EU-Politik mit Leben gefüllt werden. Niedersachsen lebt im Rahmen der europäischen Gesetzgebung. Weit mehr als die Hälfte aller Gesetzgebungen, die unser Leben betreffen, kommen heute aus Brüssel und Straßburg. Die EU bietet vielfältige Chancen und Gestaltungsmöglichkeiten für unser Gemeinwesen. Es liegt somit im ureigensten niedersächsischen Interesse, sich aktiv in die Ausgestaltung der EU einzubringen. Mit dem Vertrag von Lissabon wird zudem die Teilhabe europäischer Regionen auf Brüsseler Entscheidungen gestärkt.

A) Leitgedanken der niedersächsischen Europapolitik aus Sicht der Landesregierung

Äußerst dünn ist die Reaktion der Landesregierung auf die weitgehenden demokratischen, sozialen und ökologischen Zielverpflichtungen der EU, wie sie nun im neuen EU-Vertrag formuliert sind. Die Landesregierung sieht sich hier offenbar nicht als Partner, um den gesellschaftlichen, sozialen und ökologischen Fortschritt mit auf den Weg zu bringen. Im Gegenteil fördert sie in erster Linie Zielkonflikte, also scheinbare Gegensätze zwischen der EU und Niedersachsen. Dabei beschränkt sie sich darauf *„einen wesentlichen Teil ihrer europapolitischen Gestaltungsverantwortung, auf eine Lösung dieser Zielkonflikte im Sinne und im Interesse der niedersächsischen Bürgerinnen und Bürger, der niedersächsischen Wirtschaft und der niedersächsischen Kommunen hinzuwirken.“*^{**} Und weiter: *„...wird die Landesregierung auch bei künftigen Änderungen der vertraglichen Grundlagen der Europäischen Union darauf achten, dass nennenswerte nationale Gestaltungsspielräume erhalten bleiben.“*

Dies ließe sich fortführen. Der Landesregierung geht es nicht um das aktive Mitbauen am sozialen Europa. Dabei können nur durch eine EU, in der sich unsere sozialstaatlichen Traditionen wieder finden, heute Globalisierungsprozesse gestaltet, die transnationale Unübersichtlichkeit eingeschränkt und die Zustimmung der Bürgerinnen und Bürger für unser gemeinsames Projekt gefestigt werden. Nur so können die realen Lebensbedingungen verbessert werden. Nur so gibt es Wettbewerb unter fairen Bedingungen und die Verhinderung von Sozial- und Lohndumping. Nur so können sich die Chancen für Wachstum und Beschäftigung entwickeln. Nur so kann die EU als

Garant eines dauerhaften Friedens, der Verständigung und der Sicherung von Freiheit, Demokratie und Solidarität gestärkt werden.

Niedersachsen täte gut daran, aktiv die EU mit zu gestalten und die eigenen Interessen in den Prozess einfließen zu lassen. Niedersachsens Europapolitik sollte sich am Leitbild einer solidarischen und ökologischen Erneuerung der EU orientieren, das sowohl die europäisch-gesetzgeberische Ebene im Blick hat, aber auch für ein soziales und demokratisches Gesellschaftsmodell steht. Die Europäische Union braucht ein Fundament, das über die rechtliche Ebene hinausgeht. Sie braucht ein Geflecht an gemeinsamen Überzeugungen und Orientierungen, die von den Bürgerinnen und Bürgern getragen werden. Hier ist Niedersachsen gefordert.

Mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zum Lissabonvertrag wird die stärkere Verantwortung der Landesregierung und des Bundesrates für europäische Fragen klar. Unklar ist jedoch, wie die Positionierung der Landesregierung erfolgt und wie diese durch den Landtag mit Befassung und Stellungnahme begründet wird. Ein unverbindliches „Einbinden“ ist zu kurz gegriffen und ist nur von Seiten der Landesregierung gedacht. Das Übergewicht der Exekutive in europäischen Fragen darf nicht noch wachsen.

In der Landesregierung muss endlich wieder eine klare Zuständigkeit für Europapolitik entstehen. Es gibt in der Landesverwaltung viele engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit europapolitischem Know-how. Viel aktives Engagement ist in der niedersächsischen Landesverwaltung vorhanden. Dieses Potenzial muss optimal im Interesse der Niedersachsen in die Waagschale geworfen werden. Ein formales Bekenntnis des Ministerpräsidenten „Europapolitik sei Chefsache“ wird dem Aufgabenfeld und den zeitlichen Notwendigkeiten nicht gerecht. Niedersachsen braucht wieder eine Europaministerin oder einen Europaminister.

B) Die sechs zentralen Herausforderungen für die Europäische Union der nächsten Zeit bleiben aus Niedersachsen unbeantwortet

I EU-Strategie 2020

Die Landesregierung bekennt sich formal zu einer gemeinsamen Wirtschafts- und Beschäftigungsstrategie, es finden sich aber keine konkreten Ziele oder gar eigene Ansätze. Dabei sind verbindliche Zielvorgaben bis 2020 unabdingbar, damit die gemeinsamen Anstrengungen nicht in der Unverbindlichkeit verharren, wie z.B.:

- 75% Beschäftigungsquote für Männer und Frauen zwischen 20 und 64 Jahren.
- 3% des Bruttonationaleinkommens (BNE) für private und öffentliche Forschung und Entwicklung.
- Reduktion der Treibhausgasemissionen um 20% im Vergleich zu 1990. Steigerung des Anteils regenerativer Energien auf 20% sowie eine Steigerung der Energieeffizienz um 20%.
- Verbesserung der Bildung, insbesondere die deutliche Reduktion (unter 10%) der Schulabbrecherquoten sowie eine Steigerung der Absolventen (40%) des tertiären oder vergleichbaren Bildungswegs.
- Deutliche Reduktion der Armutsquote zur Förderung des sozialen Zusammenhalts.

Zudem sind klar definierte Zukunftsstrategien im Bereich der Innovations- und sektorspezifischen Industriepolitik nötig. Dazu müssen dann multilaterale Überwachungsmaßnahmen treten.

Unsere Zukunftsvorstellungen für die neue EU-Strategie bis 2020 verbindet die effektive Koordination von Zielen der Regional- und Strukturpolitik mit Maßnahmen in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Innovation und Kreativität, unternehmerische Initiative und Schaffung von Arbeitsplätzen. Vorrang sollten dabei nachhaltige Arbeitsplätze, innovative Arbeitsplätze und Arbeitsplätze in den Bereichen Gesundheit und Soziales, allgemeine und berufliche Bildung, Klimawandel und erneuerbare Energien haben.

Gleichzeitig ist eine stärkere Kohärenz zwischen den regionalen, nationalen und europäischen Entscheidungen notwendig.

II Finanzmarktregulierung

Damit nach der Krise nicht vor der Krise ist, ist eine Neugestaltung der Finanzmärkte notwendig. Allerdings scheint hier aus Niedersachsen Sendepause zu sein. In dem Europapolitische Konzept der Niedersächsischen Landesregierung wird lustlos auf einige Vorschläge der EU-Kommission verwiesen, darüber hinaus gibt es keine nennenswerten Aktivitäten. Dabei zeigt doch die Wirklichkeit, dass wir mutige Schritte brauchen:

In Zukunft sollen Ratingagenturen keine Doppelgeschäfte (gleichzeitige Beratung eines Kunden und Bewertung seiner Produkte) mehr tätigen dürfen, sie müssen sich außerdem europäischen Aufsichtsregeln unterstellen. Die nötigen Schritte zum Aufbau einer europäischen Ratingagentur müssen eingeleitet werden. Wir brauchen neue Aufsichtsbehörden, die in Zukunft Banken, Versicherungen und den Wertpapierhandel in Europa überwachen. Im Notfall müssen Anweisungen direkt an Marktteilnehmer gegeben werden können, falls die zuständigen nationalen Behörden nicht aktiv werden. Darüber hinaus bedarf es in Streitfällen zwischen nationalen Aufsehern einer europäischen Schlichterrolle. Grenzüberschreitende Finanzinstitute, die ein potentiell Risiko für das gesamte Finanzsystem darstellen, sollten in Zukunft europäisch überwacht werden. Ein in Frankfurt angesiedelter Risikorat soll frühzeitig vor Krisen warnen und nach dem Willen des EU-Parlaments auch den Ernstfall ausrufen können.

Für die 'Heuschrecken' in der Finanzmarktbranche müssen neue Zeiten anbrechen. Für die Manager von Hedge Fonds und Private-Equity-Gesellschaften müssen strengere Transparenz- und Verhaltensregeln gelten. Manager alternativer Investmentfonds müssen sich einer Aufsicht unterstellen und zukünftig wesentlich mehr Informationen über sich und ihre Arbeit, u.a. über die Geschäftsmodelle, über die Investoren, über das Vergütungssystem an Aufsichtsbehörden, Investoren und Beschäftigte geben. Ganz zentral ist, dass diese Regeln auch für nicht-europäische Manager gelten müssen. Jeder, der in der EU tätig sein und in Europa Geschäfte machen will, muss sich den EU-Regeln unterstellen, auch wenn er in den USA oder auf den Cayman-Inlands zu Hause ist. Von zentraler Bedeutung ist weiter, dass konkrete Vorschriften für die Kreditaufnahme (Hebelwirkung) sowie ein Verbot von rein spekulativen Kurswetten mit geliehenen Aktien (schädliche Leerverkäufe) in der EU durchgesetzt wird. Private-Equity-Fonds sollten ebenfalls in ihrer Geschäftstätigkeit strenger Regulierung unterliegen, insbesondere was den Verschuldungsgrad sowie die mögliche Belastung und die Verantwortung für das langfristige Unternehmenswohl eines übernommenen Unternehmens betrifft. Hier sollte die Landesregierung gegenüber ihren Partner in Berlin aktiv werden und die Forderungen des Europäischen Parlaments unterstützen.

Die europäischen Sozialdemokraten fordern seit Beginn der Schuldenkrise ein 'Europäisches System für Finanzstabilität', damit sich alle Mitgliedstaaten zu fairen Konditionen refinanzieren können. Ein vergleichbares System existiert bereits heute für EU-Staaten außerhalb der Eurozone. Dabei können die EU-Mitgliedstaaten die Kommission ermächtigen, in Notsituationen spezielle Kreditlinien aufzulegen. Als vertragliche Grundlage kommt Artikel 122 des EU-Vertrags in Frage. Er erlaubt es der EU, Mitgliedstaaten, die auf Grund von "außergewöhnlichen Ereignissen" in Schwierigkeiten geraten sind, mit Krediten zu unterstützen.

Konsequenzen aus der Krise für das zukünftige wirtschaftspolitische Handeln werden von der Landesregierung bisher nicht gezogen. Offenbar soll es nach diesem „kleinen Betriebsunfall“ weiter so laufen, wie zuvor. Dabei ist es angesichts der konjunkturellen Entwicklung in der EU überfällig verstärkt gemeinsam wirtschafts- und fiskalpolitisch zu handeln. Wir müssen eine europäische „Wirtschaftsregierung“ mit einer effektiven Koordinierung der Steuer- und Haushaltspolitik und einer wirksamen Begrenzung von Steuerdumping einfordern. In einem einheitlichen Währungsraum muss auch einheitlich wirtschaftspolitisch gehandelt werden; sonst bleibt es bei dem Wettbewerb der günstigsten Löhne und Sozialsysteme – sozusagen ein Wettbewerb „nach unten“. Ein Währungsraum mit einer zentralisierten Geldpolitik erfordert zwangsläufig eine koordinierte Politik für Wachstum und Beschäftigung. Der makroökonomische Dialog kann als Ausgangspunkt für ein verbindliches Instrument weiterentwickelt werden, der durch das Europäische Parlament demokratisch kontrolliert wird. Nur eine verbesserte Koordinierung führt zu einer Krisenbewältigung und zu abgestimmten und nachhaltigen Investitionen. Wir müssen auch den Steuerwettbewerb nach unten durchbrechen. So brauchen wir abgestimmte Körperschaftssteuern in der EU mit Mindestsätzen und angeglichenen Bemessungsgrundlagen für die Erhebung der unternehmensbezogenen Steuern. Die Weiterentwicklung des europäischen Gesellschaftsrechtes muss klare Leitungs-

Kontroll- und Aufsichtsregeln beinhalten, die nicht den Interessen kurzfristiger Börsengewinne entsprechen, sondern auf eine solide unternehmerische Perspektive ausgerichtet sind.

Neben Finanzmarktgesetzgebungen und stärkerer wirtschafts- und steuerpolitischer Zusammenarbeit ist die Besteuerung von Devisen- und Börsengeschäften sinnvoll und notwendig. Wir brauchen sie, um einerseits spekulativen Geschäfte unattraktiver zu machen. Und andererseits brauchen wir die Einnahmen dringend, um angesichts der Krise die staatlichen Aufgaben wie Bildung und sozialen Zusammenhalt zu finanzieren. Eine Finanztransaktionssteuer zieht die, die viel und oft spekulieren zur Finanzierung staatlicher Aufgaben heran. Das ist mehr als überfällig. Eine Bankenabgabe greift viel zu kurz und teilt die Belastungen ungerecht auf.

III Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik

Durch den Lissabonvertrag gibt es eine Stärkung der sozialen Dimension, z.B. in der Verpflichtung zur sozialen Marktwirtschaft, in der primärrechtlichen Verankerung der EU-Grundrechtecharta und in der sozialen Querschnittsklausel. Merkwürdigerweise legt die Niedersächsische Landesregierung den Rückwärtsgang ein und behauptet: *„Die Ausgestaltung der Sozialpolitik muss im Kern in den nationalen Parlamenten erfolgen. Insoweit darf keine Kompetenzverlagerung auf die europäische Ebene stattfinden.“* Dabei gibt es durch den Binnenmarkt zentrale Herausforderungen, um die sozialen Zusammenhänge zu stärken und Sozial- und Lohndumping zu verhindern. Der soziale Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer muss stärker im Vordergrund stehen. Es gilt die Arbeits- und Lebensbedingungen zu verbessern. Soziale Grundrechte wie Streikrecht und Tarifautonomie sind zu gewährleisten. Dazu gehört vor allem die Reform der Entsenderichtlinie, damit gleiche Arbeit am gleichen Ort auch gleich bezahlt wird. Dazu gehört aber auch zum Beispiel eine Arbeitszeitrichtlinie mit einer Begrenzung der Wochenarbeitszeit auf 48 Stunden ohne individuelles Opting-out, ein verbesserter Schutz der Leiharbeiter und die Möglichkeit grenzübergreifender Tarifverträge. Die Mitbestimmung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer muss ausgebaut werden. Eine Verlagerungskontrolle in der EU ist nötig, damit reine Betriebsverlagerungen eingeschränkt und nicht auch noch subventioniert werden. Hier müsste die Landesregierung nicht nur Beobachter sein, sondern nach Kräften die Ausgestaltung der sozialen Dimension fördern.

IV Reform der Finanzierung der Europäischen Union

Viele Aufgaben kommen auf die EU neu hinzu und die Landesregierung will die EU-Strukturförderung weiterhin mindestens im bisherigen Umfang finanziell erhalten. Dazu passt aber nicht, dass Niedersachsen die CDU/CSU und FDP Vereinbarung des Koalitionsvertrages unterstützt: *„dass die Beiträge der Mitgliedstaaten an die EU ihrer jeweiligen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entsprechen müssen, jedoch ein Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) nicht überschreiten dürfen“*. Dies würde sogar eine Kürzung des EU-Haushaltes im Vergleich zu heute (1,04% Zahlungen, 1,2% Verpflichtungen des BNE) bedeuten. Zum einen die Finanzbeiträge zu reduzieren und zum anderen die Rückflüsse für Niedersachsen zu sichern, ist schlicht unmöglich.

Zurzeit beginnen die Verhandlungen über die sogenannte „Finanzielle Vorausschau“ 2013-2018. Damit werden die Ausgaben der Europäischen Union in einen mehrjährigen Planungsrahmen gestellt. Die darin vorgegebenen Obergrenzen müssen im Zuge der jährlichen Haushaltsverfahren eingehalten werden. Hier bedarf es einer klaren niedersächsischen Position.

Das existierende Einnahmensystem der EU – also die Grundlage für die Finanzierung der Politiken der Europäischen Union – ist weder für die Europaabgeordneten und für die Finanzminister der Mitgliedstaaten noch für die Bürgerinnen und Bürgern leicht zu durchschauen. Das gegenwärtige Gemisch aus Mehrwertsteuer, BNE-Eigenmitteln, Agrar- und Zolleinnahmen und allen möglichen Rabatten, die einzelnen Mitgliedstaaten gewährt werden, ist nur noch schwer nachvollziehbar und sorgt somit für Misstrauen. Eine Reform der Finanzierung der EU wird aber von der Landesregierung ohne Begründung abgelehnt. Ein klares, überschaubares, transparentes und demokratisches Eigenmittelsystem ist mehr denn je notwendig. Die finanziellen Leistungen für die EU werden so transparenter, ohne dass den europäischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern eine zusätzliche finanzielle Belastung entsteht.

Transparenz bei der Höhe und Verwendung der Steuergelder macht Europa greifbar und erhöht die Akzeptanz.

V EU-Strukturpolitik

Arbeitnehmer und Gewerkschaften tauchen bisher als Handelnde in der Strukturpolitik nicht auf, dies ist charakteristisch für den Betrachtungsansatz der Landesregierung. Die Betroffenen sind Objekte, aber nicht Subjekte des Prozesses. Der Wunsch nach einer Beteiligung des DGB an Entscheidungsgremien zur Vergabe von einzelbetrieblichen Fördermitteln EFRE und GA (analog dem Landeskreditausschuss bei Bürgerschaftsanträgen, an dem der DGB beteiligt ist), ist vom Wirtschaftsminister abgelehnt worden. Die Beteiligung der Sozialpartner war vor der Abschaffung der Bezirksregierungen gängige Praxis. Bei einer Qualifizierungsförderlinie im ESF (WOM) ist die positive Stellungnahme von Betriebsräten (BR) ein Qualitätskriterium. Eine Einbeziehung von Betriebsräten in weitere Förderlinien oder in den Entscheidungsprozess über die Bewilligung von Fördermitteln nach EFRE (insb. einzelbetriebliche Investitionsförderung) wird bisher auch abgelehnt. Bei allen betrieblichen Fördermaßnahmen sollte aber eine Beteiligung der BR im Kontext der Antragstellung und eine Gewichtung des Votums der BR vorhanden sein. Anzustreben ist eine möglichst große Transparenz gerade bei der einzelbetrieblichen Investitionsförderung. Dies sollte insbesondere vor dem Hintergrund einer effektiven und kontinuierlichen Überprüfung von Bindungsverpflichtungen, wie etwa „neue Dauerarbeitsplätze“ geschehen.

Die Information der Öffentlichkeit über geförderte Projekte muss über ein elektronisches Verzeichnis gemäß Art. 7 VO 1828/2006 erfolgen. Dieses Verzeichnis muss mindestens die Namen der Begünstigten, die entsprechenden Vorhaben und die bereitgestellten öffentlichen Mittel bezeichnen. In Niedersachsen wird dieses Verzeichnis allerdings nur einmal jährlich aktualisiert und es werden wirklich nur die Mindestanforderungen umgesetzt, nicht einmal der Ort der begünstigten Firma erscheint, so dass die begünstigte Firma kaum identifizierbar ist.

Umsetzungsprobleme der EU-Strukturfonds müssen behoben werden. Eine Vereinfachung wurde kaum eingeleitet. Der Mittelabfluss gestaltet sich doch deutlich schwieriger, es sind so angeblich „Sättigungseffekte“ eingetreten. Offenbar versagt die Politik des starren Verwaltens dieser Landesregierung. Sie wissen nicht mehr, wie sie das Geld adäquat verausgaben sollen! Die N+2-Regelung der EU sieht vor, dass zwei Jahre nach Zuschlag Geld geflossen sein muss. Sonst verliert Niedersachsen EU-Gelder. Gerade bei der Umsetzung der EU-Strukturfonds gibt es hier bürokratische Hürden, wo doch die Landesregierung stetig den Abbau von Bürokratie herausstellt. Verbesserungen müssen jedoch mühsam von Projektpartnern und anderen erstritten werden, Kundenorientierung sieht anders aus. Die Europabüros der freien Wohlfahrtspflege, der Arbeitgeber und des DGB haben eine Liste mit über 30 Verbesserungsvorschlägen vorgelegt – und dafür überwiegend ablehnende Reaktionen erhalten.

Die EU-Strukturförderung in Niedersachsen muss weiter optimiert werden zur Entwicklung von Arbeitsplätzen, zur Steigerung der Innovationskraft und zur Qualifizierung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Dazu bedarf es eines integrierten Konzeptes der Stärkung von nachhaltigem Wachstum und Beschäftigung unter regionaler Verortung. Innovation, Qualifizierung, Nachhaltige Infrastrukturpolitik und die Eröffnung neuer Chancen für alle statt Gießkannenausgaben und politischer Begünstigung müssen leitende Prinzipien sein. Zudem brauchen wir deutlichere Schwerpunkte im Bereich Klimaschutz, Effizienzsteigerung und zur Förderung der regenerativen Energien.

Merkwürdigerweise fehlt die zentrale Rolle durch die N-Bank bei der EU-Strukturförderung in dem Europakonzept der Landesregierung völlig. Die zentrale Förderbank, die noch von der Vorgängerregierung eingerichtet worden ist, bündelt und berät in Strukturförderfragen mit vielen positiven Facetten. Auch hier sollten Stärken und Schwächen aufgearbeitet werden und eine klare Strategie für die Zukunft entwickelt werden.

Strukturpolitik ab 2013

Jetzt werden die Eckpfosten für die Reform der EU-Regionalpolitik nach 2013 gesetzt. Aus Niedersachsen findet sich hier keine überzeugende Positionierung. Dabei sollten doch für uns leitend sein:

- Die europäische Regionalpolitik muss auch nach 2013 allen Regionen der EU zu Gute kommen, nicht nur die ärmsten Mitgliedstaaten (unter 75% Durchschnitt des BNE) sollen eine alleinige Förderung erhalten. Ziel-2-Gebiete müssen auch weiterhin Zugang zu den europäischen Strukturfördermitteln erhalten.

- Es ist notwendig, zusätzliche Indikatoren als Analysewerkzeuge zu erarbeiten, die das BNE ergänzen könnten, um die Ergebnisse der Strukturmaßnahmen wie relativer Wohlstand, Erwerbslosigkeit, ökologische Qualität des Wachstums oder technologischer Rückstand usw., besser bewerten zu können.
- Fokus der Strukturförderung auf drei Hauptziele: 1. Bildung, 2. Forschung und Innovation, 3. Städtische Entwicklung. Insbesondere angesichts des demografischen Wandels und der wachsenden Urbanisierung muss die Bedeutung der städtischen Dimension angemessen berücksichtigt und eine integrale nachhaltige Entwicklung der Städte garantiert werden. Klimaschutz und Chancengleichheit sollen als Querschnittsziele in allen Förderprogrammen entsprechend berücksichtigt werden.
- Regionalpolitik muss auch weiterhin als ein Instrument zur Stärkung der europäischen Solidarität und des Zusammenhalts erhalten bleiben. Daher ist jede Form der Renationalisierung von Strukturpolitik abzulehnen. Ein integrierter Ansatz ist sinnvoll.
- Die Entwicklung des ländlichen Raumes muss künftig stärker mit der Struktur- und Regionalpolitik koordiniert werden, um Synergieeffekte besser zu nutzen.

Wenn diese Ziele erreicht werden sollen, müssen die, im mehrjährigen Finanzrahmen für die Zeit nach 2013, dafür bereitstehenden Haushaltsmittel den Herausforderungen der Zukunft auch Rechnung tragen. Eine Absenkung der Mittel darf es nicht geben.

VI Agrarpolitik

Für das Agrarland Niedersachsen ist die anstehende Reform der Agrarpolitik zentral. Bei einem Blick auf den Ist-Zustand ergibt sich die Reformnotwendigkeit.

Die erste Säule (Marktpolitik und Direktbeihilfen) ist mittlerweile fast ausschließlich ein Instrument zur Stützung der Einkommen. Es ist von der Produktion entkoppelt und stattdessen an einige Kriterien im Zusammenhang mit der Umwelt, der öffentlichen Gesundheit bzw. dem Tierschutz gekoppelt. Deren Legitimität und Wirksamkeit ist zweifelhaft.

Die zweite Säule (Entwicklung des ländlichen Raums), die mit weit weniger finanziellen Mitteln ausgestattet ist, ist insbesondere nach den Änderungen im Zuge des „Gesundheitschecks“ nicht mehr wirklich nachvollziehbar. Ursprünglich zur Finanzierung von Strukturmaßnahmen in ländlichen Gebieten konzipiert, ist sie vielfach schrittweise zu einer indirekten Unterstützung für die Erzeugung in abgelegenen Regionen oder Gebieten mit Umweltbesonderheiten geworden.

Wir brauchen also eine neue Agrarpolitik ab 2013. Ein Element könnte dafür sein, dass mit einem neuen integrierten Zahlungssystem in der ersten Säule basierend auf einem Vertragsmodell die Landwirte in die Verantwortung genommen und die Zahlungen im Gegenzug zu bestimmten erbrachten Dienstleistungen erfolgen würden. Die Beihilfen für Landwirte müssen pro Hektar nach einem Modell gezahlt werden, das sich aus mindestens drei Stufen zusammensetzt:

- Stufe 1: Zahlung eines Grundbetrags – Vorgesehen ist ein Grundbetrag je Hektar Anbaufläche, der an die Einhaltung von bestimmten ökologischen und sozialen Normen gekoppelt ist. Diesen Betrag würden alle Landwirte erhalten, die bereit sind, einen Vertrag über die Bewirtschaftung und Erhaltung des ländlichen Raums abzuschließen.

- Stufe 2: Zahlung eines Betrags wegen naturbedingter Benachteiligungen – Diese Komponente würde höhere Zahlungen für die Regionen vorsehen, die einen oder mehrere natürliche Nachteile haben. Diese Zahlungen könnten an landwirtschaftliche Tätigkeit gekoppelt sein, sofern die Erzeugung und die Umweltdienstleistungen gemeinsam zur Einkommensquelle des Landwirts werden.

- Stufe 3: „Grüner-Punkt“-Zahlung oder Zahlung für bestimmte Umweltdienstleistungen an - aus ökologischer Sicht – sensible Gebiete. Beispiele: extensive Weidewirtschaft, biologisch vielfältiges Gebiet, ökologischer Landbau, Produktionsverfahren für Erzeugnisse mit geschützter Herkunftsbezeichnung, Erhaltung der Landschaft, Brachland und Marschland.

Alle derzeit in der zweiten Säule verankerten Maßnahmen, die sich nicht in das neue System der ersten Säule überführen lassen, müssen die Strukturpolitik in den ländlichen Gebieten bilden, die in besserer Übereinstimmung mit der EU-Strukturpolitik gestaltet werden muss. Die Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums lassen sich gemeinsam mit anderen Strukturmaßnahmen optimaler aufeinander ausrichten und abstimmen.

Die EU darf zukünftig keine Ausfuhrsubventionen für Agrarerzeugnisse mehr verwenden und muss weiterhin ihre Bemühungen koordinieren, um handelsverzerrende Subventionen abzubauen. Außerdem muss die Union in alle ihre Handelsabkommen juristisch zwingende soziale und ökologi-

sche Normen integrieren, um die Verbesserung von Arbeitsbedingungen und die Erhaltung von natürlichen Lebensräumen bei ihren Partnern zu fördern.

Die Landwirtschaft bleibt ein strategischer Bereich, der sich in vielerlei Hinsicht von anderen Wirtschaftssektoren unterscheidet. Jede Form der Renationalisierung und/oder Kofinanzierung ist abzulehnen, da sie keinen Rahmen für eine gemeinschaftlich verantwortete Agrarpolitik bildet.

Mit so einem neuen strukturierten Rahmen europäischer Vorschriften ließen sich mehr Gerechtigkeit, eine erhöhte Transparenz und eine stärkere Vereinfachung der Verwaltungsverfahren erreichen. Nur so lässt sich auch eine Zustimmung der Steuerzahler für die im erheblichen Umfang eingesetzten öffentlichen Mittel erwarten. Hier ist Niedersachsen gefordert, Flagge zu zeigen.

C) Europapolitische Kommunikation

Angesichts der Verantwortung der politisch Handelnden für eine aktive Auseinandersetzung mit der europäischen Politik, ist es fatal, dass eine konsistente Europa-Kommunikationsstrategie der Niedersächsischen Landesregierung überhaupt nicht erkennbar ist. Schleunigst muss eine stimmige europapolitische Kommunikation für Niedersachsen entwickelt werden, die zu einem aktiven Eintreten für die Idee des vereinigten Europa sowie einer aktiven Mitarbeit an ihrer Umsetzung motiviert.

Der niedersächsische Rat der Europäischen Bewegung (NiREB) ist unter dem Vorsitz des Landtagspräsidenten Dinkla und der Staatskanzlei eingeschlafen.

Das Europäische Informationszentrum (EIZ) muss deutlich gestärkt und weiterentwickelt werden. Angesichts der anstehenden Verwaltungsreform in Niedersachsen ist es erforderlich, dass die erfolgreiche Arbeit des EIZ und der Europabüros bei den Regierungsvertretungen fortgesetzt werden kann. Besonders der Bestand der Europabüros mit Ausstrahlung in die Fläche ist zu sichern. Die Europaarbeit in der Fläche und die Zusammenarbeit mit den Kommunen und Kreisen ist zentral, dafür müssen Ressourcen bereit gestellt werden. Europapolitik muss den Bürgerinnen und Bürgern direkt im persönlichen Kontakt für Diskussionen rund um europäische Chancen, Risiken, Kritiken und Ängste nahe sein. Die positive Arbeit der Europabüros zeigt sich auch im Eingebunden sein des Europe-Direct-Netzwerkes.

Es sollte eine interministerielle, gemeinsame Internetplattform aller EU-Beratungseinrichtungen etabliert werden. Die Zielgruppenorientierung der EU-Beratung und Kommunikation muss deutlich verstärkt werden. Viel stärker müssen Vernetzungsgedanke und Partnersuche aktiviert werden. Wir brauchen eine stärkere europäische Ausrichtung des Schulunterrichts (Lehrpläne, Projekte, „Europäer“ in der Schule, Wettbewerbe, Schulpartnerschaften). Inklusiv einer entsprechenden Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte. Hier sollte auch für die 83 Europaschulen im Lande, deren Arbeit ehramtlich von Lehrerinnen und Lehrern, Eltern und Schülern in hervorragender Weise getragen wird, durch personelle und materielle Unterstützung in den Fundamenten gestärkt werden. Die Landesregierung muss darüber hinaus ein aktiver und aktivierender Partner für alle Unternehmen, Organisationen, Vereine, Verbände, Kommunen und Einzelpersonen sein, die in Europa aktiv sind und an unserem gemeinsamen Haus mitwirken. Wir brauchen bürgerschaftliches Engagement. Das EU-bezogene Veranstaltungsangebot muss profiliert und koordiniert werden. Wie wichtig ein gewachsenes Verständnis für die EU-Politik ist, zeigt sich gerade jetzt, wo angesichts der Griechenlanddiskussionen nationaler Chauvinismus wieder aus der Mottenkiste kommt.

D) Einzelne Politikbereiche, in denen wir mehr europapolitische Aktivitäten aus Niedersachsen brauchen

Automobilindustrie

Die Bedeutung der Mobilitätswirtschaft für Niedersachsen liegt auf der Hand. Rund 150.000 Arbeitnehmer beschäftigt die Zuliefer- und Automobilindustrie. Mehr als 30% aller Industriearbeitsplätze in Niedersachsen hängen direkt von der Krafffahrzeugherstellung ab. Niedersachsen hat mehr als 700 direkte Zuliefer-Unternehmen und viele indirekte. Die Landesregierung entwickelt aber keine Zukunftsperspektive im Rahmen der EU-Politik. Allein die CO2-Regelung für leichte Nutzfahrzeuge und das Umweltlabeling für Autoreifen werden im Konzept der Landesregierung genannt und als nicht gewünschte Belastung gewertet. Also soll platt die Kostenentlastung erzielt,

aber technologische Innovationen verschoben werden. Das ist keine Perspektive. Die Autobranche leidet unter der Wirtschaftskrise, ist aber ebenso in einer Strukturkrise. Deshalb ist es notwendig, den Strukturwandel in der Mobilitätswirtschaft aktiver zu begleiten, damit dieser Kernsektor der europäischen Industrie zukunftsfähig bleibt und Arbeitsplätze gestärkt werden. Die Entwicklung von Autoherstellern hin zu Mobilitätsdienstleistern muss unterstützt werden. Innovationen zu fördern und umzusetzen ist zentral für die Zukunft der Mobilitätswirtschaft: Elektromobilität ist dabei ein Baustein. Weitere Elemente sind u.a. die Kompetenzerweiterung und Qualifizierung der Beschäftigten, die Antizipation von Entwicklungen bei einem Produkt, einem Sektor oder einem System, die Einrichtung einer europaweiten Beobachtungsstelle für industriellen Wandel in der Mobilitätswirtschaft, und die Bildung von regionalen Patenschaften und Unterstützung der Strukturfonds, um nachhaltige Mobilität von Personen und Gütern zu fördern und den Strukturwandel in der Mobilitätswirtschaft schonend zu gestalten.

Im November 2008 wurde die Europäische Green Cars Initiative zur Förderung von Forschung und Entwicklung im Bereich der sicheren, effizienten und umweltfreundlichen Mobilität, insbesondere der Elektromobilität und der dazu benötigten Technologien und Infrastrukturen ins Leben gerufen. Die Green Cars Initiative soll ein Budget von einer Milliarde Euro umfassen. Bisher gibt es aus Niedersachsen hier keine besonderen Initiativen, leider ebenso wie bei den E-Mobilitätsmodellregionen Rahmen des Konjunkturprogramms 2 der Bundesregierung. Gerade bei Technologien, bei Logistik, beim Intelligent Transport Systems (ITS) könnten hier Impulse aus Niedersachsen für ein modernes, integratives Verkehrssystem eingebracht werden und den Standort Niedersachsen stärken.

Die Entwicklung neuer Formen von Mobilität muss weiter unterstützt und Ergebnisse in Projekten angewendet werden. Nur die Kombination von E-Mobilität mit regenerativer Energie bietet fast Nullemissions-Perspektiven. Hier ist das Auto- und Energieland Niedersachsen besonders gefordert und muss deutlicher handeln und Modellprojekte umsetzen.

Daseinsvorsorge/Dienstleistungen von allgemeinem Interesse

Jenseits aller politischer Rationalität findet sich bei dem Konzept der Landesregierung im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge, eben den Bereichen, die unser tägliches Leben betreffen und zur Sicherstellung grundlegend beitragen, folgende Aussage: *„Vor diesem Hintergrund sieht die Landesregierung grundsätzlich keinen zusätzlichen Regelungsbedarf für die Daseinsvorsorge auf europäischer Ebene.“* Dabei müssen wir doch den Erhalt und bessere Gestaltungsmöglichkeiten der öffentlich verantworteten Daseinsvorsorge garantieren wie z.B. den ÖPNV, Sparkassen, Rettungsdienste und Stadtwerke. Die Leistungen der Daseinsvorsorge stehen zurzeit aber unter dem Damoklesschwert der reinen Binnenmarkt- und Wettbewerbsorientierung. Die EU-Kommission entscheidet oder klagt beim EUGH immer im Einzelfall. Hier muss es durch eine europäische Rahmenrichtlinie Rechtssicherheit geben und die kommunale Selbstverantwortung gestärkt werden. Wirtschaftliche Interessen von privaten Großanbietern müssen zurückgedrängt werden. Die Zeit der einseitigen Orientierung auf Liberalisierung ist vorbei.

Digitale Breitbandkommunikation

Eine gute digitale Infrastruktur ist nicht nur ein Faktor im Standortwettbewerb, sondern digitale Teilhabe ist ein Grundrecht. Insofern kann der Satz: *„Im Gegensatz zu den klassischen Infrastrukturen unterliegt der Aus- und Aufbau der Telekommunikationsinfrastruktur jedoch Marktmechanismen.“* nicht stehen bleiben. Die bestehende Infrastruktur ist kein Naturgesetz. Auch hier geht es um die Daseinsvorsorge der Bürgerinnen und Bürger, Daher ist und kann der Ausbau keine Marktaufgabe sein.

Dienstleistungen

Die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie (EU-DLRL) in Niedersachsen ist nicht optimal gelaufen: Die Verortung der Einheitlichen Ansprechpartner (EA) sind nicht eindeutig. Es gibt keine verpflichtende Information und Beratung über das geltende Arbeits- und Sozialrecht durch den EA für ausländische Dienstleister. Neben der Absicherung der Einhaltung der Anforderungen gegenüber den Dienstleistern müssen wir auch eine sachgerechte Information und Beratung der ausländischen Kolleginnen und Kollegen sicherstellen. Hier muss die öffentliche Hand einen entsprechenden Beitrag leisten und eine effiziente Beratungsmöglichkeit schaffen. Die EU-DLRL bringt eine Vielzahl von Veränderungen durch den EA, durch das Normenscreening und durch die Kon-

trollerfordernisse mit sich. Eine offene Umsetzungsstrategie unter Einbeziehung der Sozialpartner ist notwendig, die Gründung einer begleitenden Arbeitsgemeinschaft sinnvoll.

Energiepolitik und Klimaschutz

Wundern kann man sich nur über den kühnen Satz: „Die Landesregierung wird sich daher bei der Festlegung von Prioritäten für die kommende Förderperiode dafür einsetzen, dass Strukturfondsfördermittel auch für den Küstenschutz eingesetzt werden können.“ Als ob Klimaschutz und Energieeffizienz völlig neu zu entdecken sind. In der jetzigen Förderperiode sind Klimaschutz, regenerative Energien und Energieeffizienz eindeutig Schwerpunkte. Die niedersächsische Landesregierung hat sich allerdings bei der Aufstellung der eigenen operationellen Programme massiv gewei-gert, hier entsprechend Mittel einzusetzen. Alle anderen Bundesländer haben Klimaschutzpro-gramme, klare Ziele und entsprechende Programme entwickelt. Die 20-20-20 Strategie der EU im Bereich der Klima und Energiepolitik (20% Reduzierung der Treibhausemissionen, 20% Steige-rung im Bereich regenerativer Energien, 20%ige Steigerung der Energieeffizienz) birgt doch ge-rade im Bereich der erneuerbaren Energien besondere Chancen für Niedersachsen und sollte in niedersächsische Politik integriert werden.

Europäische Bildungspolitik

Im europapolitischen Konzept der Landesregierung fehlen jegliche Aussagen zur Bildungspolitik in Europa. Vielleicht weil man kein zukunftsgerechtes Bildungskonzept vorweisen kann. Die Chancen eines gemeinsamen europäischen Hochschulraumes, der als Ziel in der Bologna-Erklärung ver-einbart wurde, werden in Niedersachsen nicht ausgeschöpft. Nach wie vor bestehen Mobilitätsbar-rieren durch mangelnde Vergleichbarkeit und Transparenz der Studienangebote und der Studien-gänge.

Die soziale Dimension des Bologna-Prozesses wird von der Landesregierung missachtet. Ziel muss es sein, die europäische Dimension der Bologna-Reform weiter zu stärken. Hierzu muss der Austausch zwischen den Hochschulen gestärkt werden, um so von Beispielen erfolgreicher Re-formpraxis im europäischen Hochschulraum lernen zu können. Zu den notwendigen Korrekturen der Bologna-Studienreform liegt ein umfassender Entschließungsantrag der SPD-Landtagsfraktion vor (Drs. 16 / 2064).

Der europäische Raum für Bildung mit einer Wissensorientierung, mit großer Durchlässigkeit und Mobilität scheint in Niedersachsen noch nicht angekommen zu sein. Die Schaffung eines wirkli-chen europäischen Bildungsraums mit Mobilität in der Aus- und Weiterbildung würde eine ver-stärkte europäische Zusammenarbeit in der Bildung bedeuten, würde mehr Transparenz und Qua-lität in die Bildungssysteme und –angebote bringen, würde die Gleichwertigkeit der beruflichen gegenüber der schulischen bzw. hochschulischen Bildung sicherstellen, würde die Durchlässigkeit der Bildungswege (allgemeine, berufliche, hochschulische) ermöglichen und würde mehr Orientie-rung an Lernergebnissen und nicht an Abschlüssen mit sich bringen. Es fehlt eine Idee, wie die Transparenz von Qualifikationen in Europa gefördert werden können. Der Europäische und Deut-sche Qualifikationsrahmen (EQR und DQR) sind wichtige Instrumente für eine verbesserte Trans-parenz von Qualifikationen in Europa. Beide Qualifikationsrahmen sind auch dazu geeignet, die Durchlässigkeit der Bildungssysteme zu fördern. Eine europäische Diskussion könnte auch endlich für Verbesserungen in der Berufsbildung mit dem Ziel der Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung, der Durchlässigkeit zwischen unterschiedlichen Bildungsstufen, der Anerken-nung von Berufserfahrung und dem Lebenslanges Lernen sorgen. Niedersachsen muss hier ideo-logisch gefärbte Bildungsvorstellungen über Bord werfen und aktiv mit gestalten. Dies würde auch dazu beitragen, dass in Niedersachsen die Bildungsreform nach Vorne käme.

Zuwanderung

Unklar bleibt auch die Strategie der Landesregierung im Bereich der Asyl- und Migrationspolitik, die ja durch den Lissabonvertrag neue Bedingungen erfährt. Es werden lediglich zwei abstrakte Vorbehalte formuliert (Respekt der nationale Regelungskompetenzen und Bürokratiebegrenzung). Weder erfährt man etwas zur Haltung zur FRONTEX-Agentur noch zur Frage, ob Niedersachsen zur Solidarität bei der Aufnahme von Flüchtlingen bereit ist und Spanien, Italien und Griechenland nicht mit dem Problem alleine lassen will. Die Strategie der EU durch Kooperationsformen und Partnerschaften die Wanderungsbewegungen zu steuern wird von der Landesregierung als unge-eignet bewertet - ohne Begründung und vor allem ohne aufzeigen von Alternativen.

Niedersachsen in der Welt

Es ist ein guter und richtiger Anspruch, dass Niedersachsen in der Welt Verantwortung übernehmen will (z.B. Südafrika / Tansania). Entscheidend ist aber nicht nur das niedersächsische Geld eingesetzt wird sondern das Wie. Ziel muss Kapazitätsbildung, Qualifizierung und die Stärkung der ökonomischen Basis sein. Empowerment der Menschen – um auf eigenen Füßen stehen zu können.

Internationale Verantwortung steht immer im Zusammenhang mit dem eigenen Verhalten vor Ort. In der konkreten Umsetzung bedeutet dies z.B. in Niedersachsen mit gutem Beispiel voranzugehen und den fairen Handel zu stärken: Was wäre es für ein Gewinn, wenn zukünftig in Niedersachsen bei öffentlicher Beschaffung nur noch fair gehandelter Kaffee, Kakao, Schokolade, Blumen, Teppiche, Baumwolle und weitere fair gehandelte Produkte von der Landesregierung und den nachgelagerten Behörden gekauft würden. Des Weiteren sollte das Vergaberecht an ökologischen und sozialen Standards ausgerichtet werden.

Aktive Europapolitik für Niedersachsen

- braucht einen Europaminister;
- braucht starken Input in den Niedersachsen besonders betreffenden Politikfeldern;
- braucht überzeugende Kommunikation und Umsetzung.

* Alle kursiv gedruckten Zitate aus: „Europapolitisches Konzept der Niedersächsischen Landesregierung 2010“.

Bernd Lange, MdEP
Odeonstraße 15/16, D-30159 Hannover, Tel: +49 (0) 511 1674-210,
mail@bernd-lange.de; www.bernd-lange.de